

Teilnahmebedingungen für das Deichkicker Fußballcamp beim BSV Kickers Emden e.V. (Veranstalter)

1. Altersbegrenzung / Mindestteilnehmerzahl

Am Deichkicker Fußballcamp können Mädchen und Jungs (gemeinsam „Teilnehmer genannt“) im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Teilnehmer.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Deichkicker Fußballcamp kann durch einen Erziehungsberechtigten über das auf www.bsv-kickers-emden.de hinterlegte Anmeldeformular durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält die anmeldende Person eine Anmeldebestätigung per Email.

3. Preise

Die Kosten für einen Teilnehmer belaufen sich auf 189,00 €. Für Kinder von Vereinsmitgliedern oder von Inhabern der Ostfriesland-Card beträgt der Preis 169,00 €. Die Preise beinhalten

- Verpflegung während des Fussballcamps (tägliches Mittagessen, Obst Getränke)
- Individuelles Trikot-Set, Gym-Bag, Ball, Trinkflasche
- Gutschein für den Besuch eines Spiels der 1. Herren des BSV Kickers Emden e.V. (Stehplatz / max. 4 Personen)

4. Bezahlung

Die gesamten Kosten für die angemeldeten Kinder sind von der anmeldenden Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Erst mit der vollständigen Bezahlung ist die Anmeldung gültig.

5. Aufsicht

Der BSV Kickers Emden, vertreten durch alle Trainer und Betreuer des Deichkicker Fussballcamps, hat während der Camp-Zeit die Aufsicht über die Teilnehmer. Der BSV Kickers Emden behält sich vor, einen Teilnehmer vom Fussballcamp auszuschließen, falls das Verhalten des Kindes nicht angemessen ist.

6. Versicherung des Teilnehmers/sportliche Belastbarkeit/Wertsachen

Die Teilnehmer am Deichkicker Fußballcamp sind ausschließlich über die Versicherung der Erziehungsberechtigten versichert. Der BSV Kickers Emden ist für evtl. Verletzungen oder Erkrankungen des Teilnehmers während und nach dem Fussballcamp nicht haftbar zu machen. Das teilnehmende Kind ist gesund und sportlich voll belastbar. Es nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Allergien und andere gesundheitliche Probleme sind vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter mitzuteilen. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt der BSV Kickers Emden keine Haftung.

7. Rücktritt, Kündigung, Krankheits- und Verletzungsfall, Nichterscheinen

Ein Rücktritt ist nur in Schriftform zulässig. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, am Deichkicker Fussballcamp teilzunehmen.

Mit Abgabe der Anmeldung ist die Teilnahme grundsätzlich verbindlich. Wird die Teilnahme bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert, so sind 25% der Gesamtsumme fällig. Erfolgt die Stornierung innerhalb der letzten 14 Tage so sind 50% zu entrichten. Bei Rücktritt erlischt automatisch der Anspruch auf Bekleidungsgegenstände. Ab dem ersten Veranstaltungstag ist eine Rückerstattung des Beitrages ausgeschlossen. Fällt ein Teilnehmer während des Camps krankheits- oder verletzungsbedingt aus, so ist eine anteilige Rückerstattung nicht möglich. Wir bemühen uns aber um eine faire Lösung für alle Beteiligten.

8. Datenschutz, Recht am eig. Bild, Video für Werbezwecke

Der BSV Kickers Emden weist darauf hin, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmer elektronisch verwaltet und ausschließlich zur Vertragsabwicklung auch unter Verwendung elektronischer Medien gespeichert und verwendet werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Verwendung durch Absenden der Anmeldung einverstanden. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Daten der Teilnehmer vertraulich zu behandeln und diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht an Dritte weiterzugeben. Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter dem Teilnehmer aktuelle Informationen des Veranstalters an dessen Post- oder E-Mail-Adresse zusenden darf. Diese Zustimmung kann der Teilnehmer jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein, dass bei den Veranstaltungen Aufnahmen (Bild- und Tonaufnahmen) erstellt werden. Die Aufnahmen können auch durch beauftragte Dritte erfolgen. Des Weiteren gilt die Einwilligung für die Verwertung der einzelnen Aufnahmen, ohne Angaben von Namen, für Werbezwecke für alle Medien, insbesondere für die eigene Homepage und den Social-Media-Kanälen des BSV Kickers Emden.

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung der Aufnahmen für die einzelnen Zwecke.

9. Rücktritt und Kündigung durch den BSV Kickers Emden, Annullierung

Nach erfolgter Buchungsbestätigung behält sich der BSV Kickers Emden das Recht vor, die Veranstaltung zu annullieren, wenn die jeweiligen Mindestteilnehmerzahlen der Veranstaltung nicht erreicht werden. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat eine etwaige Annullierung der Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

Ebenso kann eine Veranstaltung annulliert werden, wenn organisatorische oder besondere Gründe eine Absage erforderlich machen. Beispiele hierfür sind z.B.: Krankheit der vom BSV Kickers Emden beauftragten Trainer, Sperrung des für die Veranstaltung vorgesehenen Veranstaltungsortes.

Der BSV Kickers Emden behält sich das Recht vor, sofern eine Veranstaltung nicht stattfindet, dass zunächst versucht wird den Teilnehmern eine Ersatzveranstaltung anzubieten.

Sollte trotz erfolgter Teilnahmebestätigung keine Teilnahme möglich sein oder die Veranstaltung ausfallen, so wird der Veranstalter unverzüglich Kontakt mit dem Teilnehmer aufnehmen.

Bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung, ganz gleich aus welchem Grund, erhält der Teilnehmer bereits geleistete Teilnahmegebühren innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet. Kann die Veranstaltung nach Beginn aus besonderen Gründen nicht fortgeführt werden, erfolgt eine Rückerstattung anteilmäßig. Muss die Veranstaltung aus vom Veranstalter nicht vertretbaren Gründen unterbrochen werden (wie z.B. Unwetter, Platzsperrungen) oder können einzelne Leistungen aus vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen nicht vertretbaren Gründen nicht erbracht werden (wie z.B. Lieferung von Speisen und Getränken), bemüht sich der Veranstalter um Ersatz oder einen sonstigen, in das ausschließliche Ermessen des Veranstalters gestellten, Ausgleich. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz oder Ausgleich besteht nicht.

Emden, 31.03.2023